

Öffentliche Anhörung des Ausschusses Digitale Agenda im Deutschen Bundestag zum

Thema „Internet Governance“, 2. Juli 2014, 15-17 Uhr

Deutscher Bundestag
Ausschuss Digitale Agenda

Ausschussdrucksache
18(24)26

Schriftliche Stellungnahme

Dirk Brengelmann, Sonderbeauftragter für Cyber-Außenpolitik im Auswärtigen Amt

Bezug: vorab übermittelter Fragenkatalog

Die Tunis Agenda von 2005 definiert Internet Governance als „*die durch Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Rollen vorgenommene Entwicklung und Anwendung von einheitlichen Prinzipien, Normen, Regeln, Entscheidungsfindungsprozessen und Programmen, die die Evolution und Benutzung des Internets formen.*“

Die wesentlichen Elemente dieser Definition, welche uns auch in unserer Cyber-Außenpolitik anleiten, sind das sogenannte Multistakeholder-Prinzip sowie die globalen Internetprinzipien. Beide Elemente geben weiterhin Anlass zur Diskussion.

Die tatsächlichen, individuell-verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Stakeholder, insbesondere von Regierungen, Privatsektor, technischer Gemeinschaft und Zivilgesellschaft, bedürfen nach wie vor einer weiter gehenden Klärung bzw. Differenzierung. Alle Stakeholder sind zweifelsohne – und wesentlich – an der Entwicklung und dem Betrieb des Internets, seiner Infrastrukturen und Ressourcen beteiligt. Nicht zuletzt, da die Herausforderungen, mit denen wir uns im digitalen Zeitalter auseinandersetzen müssen, viel zu komplex sind, um eigenverantwortlich von nur wenigen Spielern bedient zu werden. Gleichmaßen ist es aber auch notwendig, einen möglichst globalen Konsens darüber zu finden, nach welchen Prinzipien das Internet entwickelt und gestaltet werden soll.

Es ist elementar – sowohl für unsere Freiheit und demokratische Beteiligung als auch für unser Wirtschaftswachstum und Innovationspotenzial –, das Internet als offenen, zugänglichen, freien und inklusiven Raum zu erhalten. Dafür setzen wir uns als Bundesregierung aktiv ein. Hierzu gehört selbstverständlich auch, dass das notwendige Vertrauen in die Funktionen des Internets sowie die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft gestärkt und wieder aufgebaut wird.

Die Thematik der Internet Governance umfasst viele Facetten, sowohl mit Blick auf die verschiedenen Ebenen, die es in Einklang zu bringen gilt, als auch mit Blick auf die verschiedenen Formate, in denen sie diskutiert und weiterentwickelt wird.

Zu berücksichtigen sind mindestens zwei Ebenen: die nationale und die internationale. Diesen liegt eine technischen Kernfrage zugrunde. In dieser Hinsicht haben die USA mit ihrer Ankündigung vom März dieses Jahres, sich aus der Aufsicht über die IANA-Funktionen zurückzuziehen, einen wesentlichen Impuls gesetzt.

Der sogenannte „IANA-Transitionsprozess“ zielt darauf ab, die Transformation der formalen Aufsichtsfunktion des US-amerikanischen Handelsministeriums in einer noch zu definierende Nachfolgeregelung festzulegen. Eng damit verwoben, ist die Diskussion um die Reform bzw. Globalisierung von ICANN. Für beide Prozesse wurden öffentliche Diskussions- und Beteiligungsprozesse eingeleitet, die genaue Ausgestaltung der jeweiligen Funktionen und Mechanismen bleibt derzeit noch hart umkämpft. Die Bundesregierung bringt sich unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aktiv in diese Diskussionen ein und wirkt somit an der Erarbeitung künftiger Modelle mit. Diese technische

Ebene muss, genau wie ökonomische und politische Gesichtspunkte auch, auf nationaler und internationaler Ebene bedient werden. Diese technische Komponente muss, genau wie ökonomische und politische Gesichtspunkte auch, auf nationaler und internationaler Ebene bedient werden.

Auf nationaler Ebene erarbeitet die Bundesregierung derzeit ihre Digitale Agenda, in welcher die wesentlichen Prioritäten für die kommenden Jahre festgelegt werden. Eines der sieben Handlungsfelder widmet sich explizit der internationalen und europäischen Dimension. Das Auswärtige Amt verfolgt diesen Bereich besonders intensiv und wird ihn umfassend und aktiv im internationalen Raum voranbringen und sich dabei mit den anderen Ressorts eng koordinieren. Auch hier gilt: die Aufgaben sind zu komplex, als dass ein Ressort alle Bereiche gleichermaßen abdecken kann. Zudem müssen diese Fragen in einem engen Austausch mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ausbuchstabiert werden.

Auf europäischer und internationaler Ebene gilt es, sich über globale Prinzipien und Verhaltensnormen zu verständigen. Die deutsch-brasilianische Resolution zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter in den Vereinten Nationen sowie die „NETmundial-Konferenz“ Ende April in Brasilien haben wertvolle Beiträge geleistet, um die Zukunft der Netzpolitik bzw. der Internet Governance-Prozesse auf die richtige Bahn zu setzen. Sobald die Hohe Kommissarin für Menschenrechte, Pillay, ihren in der Resolution geforderten Bericht über den Schutz der Privatsphäre vorgelegt hat, werden wir weitere Schritte prüfen. Die Formate, in denen diese Fragen diskutiert werden, sind in der Tat vielfältig, die Liste nicht erschöpfend: das Internet Governance Forum (IGF), der European Dialogue on Internet Governance (EuroDIG), die Plenipotentiary Conference der ITU, die verschiedenen Diskussionen zum WSIS-Rückschauprozess in New York und Genf und natürlich NETmundial.

Die Multistakeholder-Erklärung von Sao Paulo, welche durch „rough consensus“ angenommen wurde, ist ein wichtiger Ausgangs- und Referenzpunkt für die Entwicklung globaler Internetprinzipien. Die Konferenz selbst sowie der ganze Vorbereitungsprozess waren in vielerlei Hinsicht innovativ und lehrreich – insbesondere mit Blick auf die gleichberechtigte, transparente und inklusive Beteiligung von Stakeholdern. Diese Erfahrungen und Lehren müssen nun effektiv und engagiert in all die anderen Prozesse zur Internet Governance überführt werden. Dies ist kein eigenständig iterativer Prozess. Nicht nur in den Verhandlungen in Genf und New York im Rahmen des WSIS-Prozesses sind derzeit Versuche erkennbar, die Beteiligung verschiedener Stakeholdergruppen zu begrenzen. Solchen Tendenzen und Forderungen nach einer Stärkung rein intergouvernementaler Prozesse muss aktiv entgegengetreten werden.

Zusammenfassend sind drei Dinge hervorzuheben:

1. Das Multistakeholder-Prinzip ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Internet Governance-Prozessen.
2. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Implementierung von globalen Internetprinzipien und bekennt sich klar zu den Ergebnissen von NETmundial.
3. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv in den Vereinten Nationen sowie anderen internationalen Formaten für den Respekt und Schutz von Menschenrechten online wie offline einsetzen und in diesem Zusammenhang insbesondere auf weitere Entwicklungen zum Schutz der Privatsphäre hinarbeiten.